

SVBL 3/2007
Amtlicher Teil

**Verleihung des Schülerfriedenspreises
für 2007**

RdErl. d. MK v. 29.1.2007 - 21-83 012/1-8 (2007)

Bezug: Erl. d. MK v. 1.9.2004 (SVBl. S. 457) - VORIS 22410

Das Niedersächsische Kultusministerium beabsichtigt, auch in diesem Jahr den Schülerfriedenspreis zu verleihen.

Zweck des Preises ist es, Leistungen von Schülerinnen und Schülern zu würdigen, die

– der Förderung des Zusammenlebens mit Fremden

– der Verbesserung der Völkerverständigung

– der Vorbeugung von Gewalt

– dem Abbau von Vorurteilen

dienen.

Auf die „Richtlinien für die Verleihung des Schülerfriedenspreises des Landes Niedersachsen“ (Bezugserlass) wird hingewiesen.

Die Vorschläge bitte ich bis spätestens 1.10.2007 beim Niedersächsischen Kultusministerium, Referat 21, Postfach 1 61, 30001 Hannover, einzureichen. Die Vorschläge sollen auch Angaben über die bisherige Finanzierung der Projekte enthalten.

Arbeitszeit der Lehrkräfte;

Arbeitszeit der im Angestelltenverhältnis nach dem BAT beschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen

RdErl. d. MK v. 23.1.2007 - 14-03070/1 (95) -

VORIS 20480 00 00 07 008

Bezug: Erlass vom 10.7.1998 (SVBl. S. 199), geändert durch Erlass vom 9.5.2000 (SVBl. S. 360)

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Arbeitszeit der Lehrkräfte;

Arbeitszeit der nach dem TV-L beschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen“.

2. Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. Nach § 44 Nr. 2 TV-L sind Beschäftigte als Lehrkräfte an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen von den arbeitszeitrechtlichen Regelungen der §§ 6 bis 10 TV-L ausgenommen. Für sie gelten die Bestimmungen für die entsprechenden Beamtinnen und Beamten. Sind entsprechende Beamtinnen und Beamte nicht vorhanden, so ist die Arbeitszeit im Arbeitsvertrag zu regeln (z. B. nach Nr. 2 dieses Erlasses).

1.1 Die arbeitszeitrechtlichen „Bestimmungen“ der entsprechenden Beamtinnen und Beamten umfassen alle einschlägigen abstrakten Regelungen für beamtete Lehrkräfte. Für die nach dem TV-L beschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen gelten somit regelmäßig die Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr).

1.2 Hinsichtlich des Begriffs „entsprechende Beamtinnen und Beamte“ ist regelmäßig auf die jeweilige Unterrichtstätigkeit abzustellen. Es entscheidet somit der überwiegende Unterrichtseinsatz an einer bestimmten Schulform über die jeweils geltende Regelstundenzahl (§ 3 Abs. 2 ArbZVO-Lehr).

Ist die Regelstundenzahl – ggf. zudem – vom Nachweis einer bestimmten Lehramtsbefähigung abhängig, so ist zu prüfen, ob die Lehrkraft mit der von ihr erworbenen Qualifikation auch im Beamtenverhältnis die zur Ausübung übertragene Unterrichtstätigkeit verrichten könnte (z. B. in Anwendung des § 3 Abs. 3 Nr. 5 ArbZVO-Lehr).

Ist die Regelstundenzahl auch von der eingruppierungsmäßigen Zuordnung zu einer Laufbahngruppe beamteter Lehrkräfte abhängig, so entsprechen den Lehrkräften in einer Laufbahn des höheren Dienstes die nach dem TV-L beschäftigten Lehrkräfte, für die Entgeltgruppe 13 TV-L Eingangsgruppe ist, es sei denn, dass diese Eingruppierung lediglich die Befähigung für ein Lehramt des gehobenen Dienstes voraussetzt (z. B. in Anwendung des § 3 Abs. 3 Nr. 2 ArbZVO-Lehr).

Für nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte ist die arbeitsvertraglich vereinbarte Unterrichtsverpflichtung maßgebend. Sie erhalten als Entgelt den Teil des Arbeitsentgelts einer entsprechenden vollbeschäftigten Lehrkraft, der dem Verhältnis ihrer Unterrichtsverpflichtung zur Regelstundenzahl einer Vollbeschäftigten entspricht.“

3. In Nummer 3 wird die Verweisung „(§§ 4 a und 4 b ArbZVO-Lehr)“ durch die Verweisung „(§§ 5 und 6 ArbZVO-Lehr)“ ersetzt.

Dieser Erlass tritt am 1.11.2006 in Kraft.

Abschlussprüfungen 2007

im Sekundarbereich I

RdErl. d. MK v. 18.12.2006 - 32/33-83214

Bezug: RdErl. v. 6.1.2006 - 32/33-83214 (SVBl. S. 37)

In der Zeit vom 6.6. bis 10.6.2007 findet in Köln der Deutsche Evangelische Kirchentag 2007 statt. In dieser Zeit liegt auch der Haupttermin für die schriftliche Prüfung in der Fremdsprache (Freitag, d. 8.6.2007).

Es bestehen keine Bedenken, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Kirchentag teilnehmen wollen, hinsichtlich der schriftlichen Prüfung in der Fremdsprache den ersten Nachschreibtermin (Freitag, d. 15.6.2007) als Haupttermin wahrnehmen. Sollte für einzelne Schülerinnen und Schüler dieses Schülerkreises nach dem 15.6.2007 ein neuer Nachschreibtermin erforderlich werden, wird dieser von der Schule festgelegt und mit von der Schule erstellten Aufgaben durchgeführt.

Mit der Abgabe des Antrags zur Teilnahme am Kirchentag ist von der Schülerin oder dem Schüler gegenüber der Schule schriftlich zu bestätigen, dass die schriftliche Prüfung in der Fremdsprache für sie oder ihn am 15.6.2007 statt am 8.6.2007 stattfindet.

Rad-Sternfahrt 2007

zum Tag der Niedersachsen

RdErl. d. MK v. 5.2.2007 - 36.3 - 52 039-4 (2007)

Am 6.7.2007 wird eine eintägige Rad-Sternfahrt nach Cuxhaven durchgeführt. Die Rad-Sternfahrt wird zum 15. Mal in Folge stattfinden und auch in diesem Jahr Bestandteil des Rahmenprogramms des 27. Tages der Niedersachsen in Cuxhaven sein. Folgende Streckenführung ist vorgesehen:

Stern 1: Langen - Cuxhaven (45 km)

Start-, Einstiegs- und Pausenorte:

Langen - Dorum - Nordholz

Stern 2: Schiffdorf - Cuxhaven (57 km)

Start-, Einstiegs- und Pausenorte:

Schiffdorf - Bad Bederkesa - Wanna

Stern 3: Hemmoor - Cuxhaven (56 km)

Start-, Einstiegs- und Pausenorte:

Hemmoor - Neuhaus (Oste) - Otterndorf

Den allgemein bildenden Schulen und den beruflichen Vollzeitschulen im Einzugsbereich der Rad-Sternfahrt wird die Teilnahme mit einer oder mehreren Schülergruppen der Sekundarbereiche I und II empfohlen. Auch aus anderen Bereichen des Landes Niedersachsen

können Schülergruppen teilnehmen. Die Anreise zu den Startorten und die Abreise vom Zielort sind in jedem Falle selbst zu organisieren.

Die Teilnahme kann nur im Klassen- bzw. Lerngruppenverband erfolgen und gilt bei vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung als Schulveranstaltung. Damit ist der Versicherungsschutz im Rahmen der durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband gewährleisteten Schülerunfallversicherung gegeben. Grundsätzlich gelten für eine Teilnahme an der Veranstaltung die einschlägigen Bestimmungen des Erlasses über Schulfahrten vom 10.1.2006 - (SVBl. S. 38).

Bei der An- sowie der Rückfahrt ist besondere Sorgfalt erforderlich. Soweit möglich, sind Radwege bzw. verkehrsarme Straßen auszuwählen. Für die Fahrt sind nur verkehrssichere Fahrräder zu benutzen, die den Vorschriften der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen. Die Anzahl der Aufsicht führenden Lehrkräfte bzw. weiteren Begleiter ist den jeweiligen Erfordernissen (z. B. Alter der Schülerinnen und Schüler, Streckenführung für Hin- und Rückfahrt) anzupassen. Für die teilnehmenden minderjährigen Schülerinnen und Schüler ist vorher das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Ausschreibungen mit Meldebogen werden zu gegebener Zeit den Schulen im Einzugsbereich der Rad-Sternfahrt zugeleitet. Sie können auch angefordert werden beim Organisator der Rad-Sternfahrt: Herrn Günter Kramme, Himmelsthürer Straße 1, 31137 Hildesheim, Tel.: 0 51 21 / 6 43 38, E-Mail: guenter.kramme@arcor.de. Meldungen für Schulgruppen sind schriftlich oder per Email bis zum 8.6.2007 mit dem dafür vorgesehenen Meldebogen an vorgenannte Person zu richten.

Dieser Erlass und der Meldebogen zum Anmelden können unter www.schulsport-niedersachsen.de aufgerufen bzw. herunter geladen werden. Nähere Informationen zur Rad-Sternfahrt und zu den zahlreichen weiteren attraktiven Veranstaltungen anlässlich des Tages der Niedersachsen sind auf der Internetseite der Stadt Cuxhaven (www.cuxhaven2007.de) zu erhalten.

Berichtigung

Im RdErl. „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I“ vom 19.10.2006 -VORIS 22410- (SVBl. S. 447) wird im Bezugserlass zu a) die Fundstelle in „SVBl. 2004 S. 16 und 55“ berichtigt. In Ziffer 9 werden die Worte „Buchstabe b“ durch „Buchstabe d“ ersetzt.

Neue Kurse

07.27.62

Implementation von Kerncurricula in der Hauptschule und Realschule

hier: Multiplikatorenfortbildung im Fach Englisch für die Hauptschule und Realschule

Seit dem 1.8.2006 gelten in den Haupt- und Realschulen Niedersachsens für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch neue Kerncurricula, die den Rahmen für den Unterricht festlegen. Die Umsetzung des neuen Lehrplans Englisch soll 2007 durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützt und begleitet werden.

Multiplikatorenfortbildung

Teilnehmerkreis:

Hauptschullehrkräfte, Realschullehrkräfte
und Förderschullehrkräfte

Tagungsort: Hannover, Hotel Ramada

Zeitraum: 2.7.2007 bis 6.7.2007

Die Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren findet in einem Wochenkurs statt. Sie bezieht sich sowohl auf allgemeine Grundlagen als auch auf fachspezifische

Besonderheiten des Kerncurriculums im Fach Englisch. Zur Durchführung regionaler Kurse werden sowohl inhaltliche als auch methodische Kompetenzen erworben.

Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollten eine Fachausbildung in dem Fach besitzen oder über gesicherte Fachkenntnisse verfügen und dieses Fach gegenwärtig auch unterrichten. Weiterhin sollten sie möglichst Erfahrungen in der Moderation (Lehrerfortbildung, Fachkonferenzleitung o. ä.) vorweisen können.

Anmeldung

Mit der Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, an der NiLS-Qualifizierung teilzunehmen und im Rahmen des vorgegebenen Konzepts im Team ca. vier bis sechs regionale Fortbildungsveranstaltungen im zweiten Halbjahr 2007 und im ersten Halbjahr 2008 durchzuführen. Die Kursleitungen erhalten für die Durchführung der regionalen Kurse eine finanzielle Entschädigung. Anrechnungsstunden können nicht gewährt werden.

Interessierte Lehrkräfte können sich bis zum 24.03.2007 beim NiLS anmelden

(Anmeldeformular und Bereitschaftserklärung: <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=203>)

Rückfragen an:

Roland.Henke@mk.niedersachsen.de, Tel.: 05 11 / 120 72 80, bolhoefer@nils.nibis.de, Tel.: 0 51 21 / 169 52 70

07.27.61

Implementation von Kerncurricula in der Grundschule hier: Multiplikatorenfortbildung im Fach Englisch für die Grundschule

Seit dem 1.8.2006 gelten in den Grundschulen Niedersachsens für alle Fächer und alle Schuljahrgänge neue Kerncurricula, die den Rahmen für den Unterricht festlegen. Die Umsetzung des neuen Lehrplans Englisch soll 2007 durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützt und begleitet werden.

Multiplikatorenfortbildung

Teilnehmerkreis:

Grundschullehrkräfte und Förderschullehrkräfte

Tagungsort: Hannover, Hotel Ramada

Zeitraum: 2.7.2007 bis 6.7.2007

Die Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren findet in einem Wochenkurs statt. Sie bezieht sich sowohl auf allgemeine Grundlagen als auch auf fachspezifische Besonderheiten des Kerncurriculums im Fach Englisch. Zur Durchführung regionaler Kurse werden sowohl inhaltliche als auch methodische Kompetenzen erworben.

Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollten eine Fachausbildung in dem Fach besitzen oder über gesicherte Fachkenntnisse verfügen und dieses Fach gegenwärtig auch unterrichten. Weiterhin sollten sie möglichst Erfahrungen in der Moderation (Lehrerfortbildung, Fachkonferenzleitung o. ä.) vorweisen können.

Anmeldung

Mit der Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, an der NiLS-Qualifizierung teilzunehmen und im Rahmen des vorgegebenen Konzepts im Team ca. vier bis sechs regionale Fortbildungsveranstaltungen im zweiten Halbjahr 2007 und im ersten Halbjahr 2008 durchzuführen. Die Kursleitungen erhalten für die Durchführung der regionalen Kurse eine finanzielle Entschädigung. Anrechnungsstunden können nicht gewährt werden.

Interessierte Lehrkräfte können sich bis zum 24.3.2007 beim NiLS anmelden

(Anmeldeformular und Bereitschaftserklärung: <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=203>)

Rückfragen an:

Heidemarie.Ballasch@mk.niedersachsen.de,

Tel.: 05 11 / 120 72 80

bolhoefer@nils.nibis.de, Tel.: 0 51 21 / 169 52 70

07.25.62

**Implementation von Kerncurricula in der Grundschule
hier: Multiplikatorenfortbildung im Fach Sachunterricht
für die Grundschule**

Seit dem 1.8.2006 gelten in den Grundschulen Niedersachsens für alle Fächer und alle Schuljahrgänge neue Kerncurricula, die den Rahmen für den Unterricht festlegen. Die Umsetzung des neuen Lehrplans Sachunterricht soll 2007 durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützt und begleitet werden.

Multiplikatorenfortbildung

Teilnehmerkreis:

Grundschullehrkräfte und Förderschullehrkräfte

Tagungsort: Hannover, Hotel Ramada

Zeitraum: 18.6.2007 bis 22.6.2007

Die Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren findet in einem Wochenkurs statt. Sie bezieht sich sowohl auf allgemeine Grundlagen als auch auf fachspezifische Besonderheiten des Kerncurriculums im Fach Sachunterricht. Zur Durchführung regionaler Kurse werden sowohl inhaltliche als auch methodische Kompetenzen erworben.

Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollten eine Fachausbildung in dem Fach besitzen oder über gesicherte Fachkenntnisse verfügen und dieses Fach gegenwärtig auch unterrichten. Weiterhin sollten sie möglichst Erfahrungen in der Moderation (Lehrerfortbildung, Fachkonferenzleitung o. ä.) vorweisen können.

Anmeldung

Mit der Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, an der NiLS-Qualifizierung teilzunehmen und im Rahmen des vorgegebenen Konzepts im Team ca. vier bis sechs regionale Fortbildungsveranstaltungen im zweiten Halbjahr 2007 und im ersten Halbjahr 2008 durchzuführen. Die Kursleitungen erhalten für die Durchführung der regionalen Kurse eine finanzielle Entschädigung. Anrechnungsstunden können nicht gewährt werden.

Interessierte Lehrkräfte können sich bis zum 24.3.2007 beim NiLS anmelden (Anmeldeformular und Bereitschaftserklärung: <http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=203>)

Rückfragen an:

Heidemarie.Ballasch@mk.niedersachsen.de,

Tel.: 05 11 / 120 72 80

latta-buescher@nils.nibis.de, Tel.: 0 51 21 / 169 52 78